

# Informationen für Käufer von Futtermitteln über das Internet (E-Commerce)

Version 01/ Juli 2023

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Einleitung .....   | 1 |
| Für den Online-Kauf von Tierfuttermitteln relevante Gesetze und Verordnungen ..... | 2 |
| Gerichtsstand und anwendbares Recht (Link).....                                    | 5 |

## Autorinnen/Autoren

Morgane Jacobs  
Céline Clément

## Einleitung

Bei einem Kauf von Futtermitteln über das Internet (in der Gesetzgebung «Fernkommunikationsmittel») werden die für herkömmliche Kaufverträge geltenden Regeln ohne besondere Anpassung des Gesetzes angewandt.

In der Schweiz wird jeder Kaufvertrag hauptsächlich durch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ([UWG; SR 241](#)), die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen ([PBV; SR 942.211](#)) und das Bundesgesetz über den Datenschutz ([DSG; SR 235.1](#)) geregelt. Das Schweizerische Obligationenrecht (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches - Fünfter Teil: Obligationenrecht; [OR; SR 220](#)) legt die Bestimmungen für traditionelle Kaufverträge fest.

Vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wird ein [Wegweiser für Online-Shopping](#) zur Verfügung gestellt.

*In der Europäischen Union finden sich die Regeln für Kaufverträge in der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) und in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ([Richtlinie 2000/31/EG](#)).*



# Für den Online-Kauf von Tierfuttermitteln relevante Gesetze und Verordnungen

## Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünftes Buch: Obligationenrecht) ([OR](#); [SR 220](#))

→ Ein Kauf gilt als abgeschlossen, wenn sich die beiden Parteien (Verkäufer und Käufer) über alle wesentlichen Punkte des Kaufvertrags geeinigt haben: den **Kaufgegenstand**, den **Kaufpreis** und den **Abschluss des Kaufvertrags** ([Art. 1 bis 2 OR](#) und [Art.184 Abs. 1 OR](#)).

→ Der Käufer ist verpflichtet, **den Preis nach den Bestimmungen des Vertrages** zu bezahlen und die gekaufte Sache, sofern sie ihm von dem Verkäufer vertragsgemäss angeboten wird, anzunehmen ([Art. 211 Abs. 1 OR](#)).

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die AGB sind in einem Kaufvertrag nicht zwingend vorgeschrieben, aber wenn sie in den Kaufvertrag einbezogen werden, gelten sie als vom Kunden akzeptiert. Daher sollte immer geprüft werden, ob:

- der Kunde (Käufer) darüber informiert ist, dass die AGB Bestandteil des Vertrags sind;
- der Kunde (Käufer) sie auf akzeptable Weise zur Kenntnis nehmen kann.
- Der Kunde (Käufer) erklärt mit dem Abschluss eines Vertrags die **Zustimmung zu den AGB** ([Art. 2 OR](#)).

**NB:** Die AGB können regelmässig geändert werden. → Deshalb sollte **immer eine elektronische** oder ausgedruckte **Kopie** der Bestellung und der wichtigsten Punkte am Tag des Vertrags **aufbewahrt** werden.

*In der Europäischen Union müssen die AGB für den Verbraucher klar zugänglich ([Richtlinie 2000/31/EU, Art. 10 § 3](#)) und alle erforderlichen Informationen enthalten sein ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 6 § 1 Bst. g](#)).*

### Gewährleistung

Jede Klage auf Gewährleistung wird durch das OR ([Art. 197-210](#)) geregelt, vorbehaltlich der Vertragsbestimmungen. Eine Vereinbarung über Aufhebung oder Beschränkung der Gewährspflicht ist jedoch ungültig, wenn der Verkäufer dem Käufer die Gewährsmängel arglistig verschwiegen hat ([Art. 199 OR](#)).

→ Der Zustand der **erhaltenen Ware muss so schnell wie möglich überprüft** und der Verkäufer bei Mängeln unverzüglich benachrichtigt werden, da er sonst seinen Anspruch auf Gewährleistung verlieren kann ([Art. 201 OR](#)).

→ Das Gesetz sieht die **Wandelung des Vertrags**, den Ersatz des Minderwerts ([Art. 205 OR](#)) oder den **Ersatz** der verkauften Ware ([Art. 206 OR](#)) vor.

→ Bei Mängeln verjährt die Gewährspflicht **zwei Jahre nach der Ablieferung** an den Käufer ([Art. 210 Abs. 1 OR](#)).

*In der Europäischen Union gilt ein gesetzlicher Anspruch auf Gewährleistung mit einer Mindestdauer von zwei Jahren. Wenn sich ein Produkt als fehlerhaft erweist oder nicht der Beschreibung entspricht, ist der Verkäufer verpflichtet, das Produkt kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen. Wenn das Produkt nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder ohne nennenswerte Unannehmlichkeiten nachgebessert oder ersetzt werden kann, kann eine Rückerstattung oder eine Preisminderung verlangt werden ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 2 § 14](#)).*

### Risikoübergang

→ Nutzen und Gefahr der Sache gehen **mit dem Abschluss des Vertrages auf den Erwerber** über ([Art. 185 OR](#)).

*In der Europäischen Union geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte auf den Käufer über, sobald er die Waren physisch in Besitz nimmt ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 20](#)).*

## Widerrufsrecht

→ Es besteht **kein Widerrufsrecht**, es sei denn, es liegen zwingende Gründe vor: Nichtigkeit ([Art. 20 OR](#)), ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, das als Übervorteilung bezeichnet wird ([Art. 21 OR](#)), Mängel bei Vertragsabschluss ([Art. 23 ff. OR](#)). Der Verkäufer kann jedoch freiwillig ein Widerrufsrecht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsehen.

*In der Europäischen Union ist ein 14-tägiges Widerrufsrecht gesetzlich verankert (Richtlinie 2011/83/EU, Art. 9), ohne Angabe von Gründen und ohne dass weitere Kosten entstehen, ab dem Tag, an dem der Verbraucher die Ware physisch in Besitz nimmt. Wenn der Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht informiert wurde (Richtlinie 2011/83/EU Art. 6 § 1 Bst. h), läuft die Widerrufsfrist nach Ablauf von zwölf Monaten ab dem Ende der ursprünglichen Frist ab.*

*Die Ausübung des Widerrufsrechts muss vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen erfolgen. Der Verbraucher muss dies mit einem Fernkommunikationsmittel durch ein Formular mitteilen (keine Formerfordernis). Der Unternehmer muss dem Verbraucher daher innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung des Widerrufs den vollen Betrag zurückerstatten (Richtlinie 2011/83/EU Art. 13). Eine Erstattung in Form von Gutscheinen ist nicht mehr zulässig.*

## Lieferfrist

→ Es gibt keine gesetzlich festgelegte **maximale Frist für die Lieferung**.

*In der Europäischen Union ist eine Lieferfrist von 30 Tagen vorgesehen (Richtlinie 2011/83/EU Art. 18), sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Bei Nichterfüllung kann vom Verbraucher eine den Umständen angemessene zusätzliche Frist gesetzt werden. Wenn nach dieser letzten Frist die Lieferung nicht erfolgt ist, ist der Verbraucher berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten.*

## **Informationen, die auf der Webseite obligatorisch zur Verfügung stehen müssen**

In verschiedenen Verordnungen ist festgelegt, welche Informationen auf einer Webseite obligatorisch bereitgestellt werden müssen: Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ([UWG; SR 241](#)), Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen ([PBV; SR 942.211](#)), Futtermittelverordnung ([FMV; SR 916.307](#)) und Futtermittelbuchverordnung ([FMBV; SR 916.307.1](#)).

## Unlautere Verkaufsmethode

Informationen, die auf der Webseite für den Online-Handel obligatorisch zur Verfügung stehen müssen:

→ Angabe von **Identität** und **Kontaktadresse** einschliesslich Adresse der **elektronischen Post** ([Art. 3 Abs. 1 Bst. s UWG](#)).

→ Name oder Firma sowie Adresse des für die Kennzeichnung verantwortlichen Betriebs ([Art. 15 Abs.1 Bst. b FMV](#)).

→ **Kostenlose Telefonnummer** oder ein **anderes geeignetes Kommunikationsmittel** im Zusammenhang mit dem Online-Handel von **Heimtierfuttermitteln** ([Art. 11 FMBV](#)).

**NB:** Das Unternehmen, das Futtermittel\* über das Internet verkauft, muss bei Agroscope registriert oder zugelassen sein. Die Liste der registrierten oder zugelassenen Unternehmen kann auf der Website der Amtlichen Futtermittelkontrolle (Agroscope) eingesehen werden:

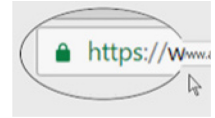
<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/nutztiere/futtermittel/futtermittelkontrolle/formulare1.html>

\* nicht für den Einzelhandel mit Heimtierfuttermitteln

Die Webseite muss ([Art. 3, Abs. 1 Bst. s UWG](#)):

- den Hinweis auf die **einzelnen technischen Schritte**, die zu einem Vertragsabschluss führen, liefern;
- die technischen Mittel zur Verfügung stellen, mit denen Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkannt und korrigiert werden können;
- dem Kunden unverzüglich eine **Bestätigung der Bestellung per E-Mail** senden.

NB 1: Eine Verbindung ist sicher, wenn die "https"-URL mit dem Symbol eines Vorhängeschlosses angezeigt wird.



NB 2: Das Lesen von Bewertungen und Kommentaren kann Sicherheit bieten oder zumindest dazu beitragen, sich eine Meinung zu bilden. Zu beachten ist jedoch, dass diese Bewertungen gefälscht sein können.

Ein Fernkommunikationsmittel, das für den Schweizer Kunden bestimmt ist, muss Zugang zu den folgenden Bedingungen bieten ([Art. 3a Abs. 1 UWG](#)):

- unbeschränkter Zugang zum Online-Portal;
- keine Weiterleitung zu einer anderen als der ursprünglich aufgesuchten Version des Online-Portals ohne Einverständnis des Kunden.

NB : Ein Domainname, der auf «.ch» endet, bedeutet nicht, dass die Website aus der Schweiz stammt (die Angabe des Gerichtsstands oder die Adresse des Sitzes (siehe Impressum) verrät, woher die betreffende Website stammt).

*In der Europäischen Union ist jedes Fernkommunikationsmittel verpflichtet, detaillierte Informationen gemäss [Richtlinie 2011/83/EU Art. 6 § 1](#) und [Richtlinie 2000/31/EU Art. 5 § 1](#) (Kontaktdaten, wesentliche Eigenschaften des Produkts und dessen Gesamtpreis einschliesslich Steuern und Lieferkosten, ...) zu liefern.*

*Die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsabschluss führen, und die technischen Mittel zur Erkennung und Korrektur von Eingabefehlern vor Abgabe der Bestellung müssen für den Verbraucher klar erkennbar sein und ihm zur Verfügung gestellt werden ([Richtlinie 2000/31/EU, Art. 10 § 1 Bst. a-d](#) und [Art. 11 § 2](#)). Der Verbraucher muss klar auf die Pflicht zur Zahlung hingewiesen werden, unmittelbar bevor dieser seine Bestellung tätigt ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 8 § 2](#)). Ausserdem ist es dem Unternehmen untersagt, Kästchen zur Annahme zusätzlicher kostenpflichtiger Waren oder Dienstleistungen vorab anzukreuzen. Der Verbraucher muss unverzüglich und per E-Mail über den Eingang seiner Bestellung informiert werden ([Richtlinie 2000/31/EU, Art. 11 § 1](#)).*

*Es ist auch verboten, überhöhte Preise für Telefonleitungen zu verlangen, wenn der Verbraucher den Verkäufer kontaktieren möchte; es ist nur der Grundtarif zu zahlen ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 21](#)).*

### Preisangaben

→ Es muss der tatsächlich zu zahlende Preis angegeben werden und zwar in Schweizerfranken (Detailpreis) und zu jeder Zeit ([Art. 3 Abs. 1 PBV](#)). Die relevanten Informationen zum Preis müssen in der **unmittelbaren Umgebung** der abgebildeten/beschriebenen Ware **leicht sichtbar und gut lesbar** angegeben sein ([Art. 7, 8 und 9 PBV](#)).

→ Für alle messbaren Waren ([Begriffe, Art. 6 PBV](#)) muss stets der **Grundpreis** angegeben werden ([Art. 5 Abs. 1 PBV](#)). Wenn es sich um verpackte Waren handelt, muss sowohl der **Detailpreis** als auch der Grundpreis angegeben werden ([Art. 5 Abs. 2 PBV](#), und genauer: [Art. 5 Abs. 3 PBV](#)).

*In der Europäischen Union, müssen, wenn auf einer Webseite für den Online-Handel Preise genannt werden, diese klar und unzweideutig ausgewiesen werden und insbesondere ist anzugeben, ob Steuern und Versandkosten in den Preisen enthalten sind ([Richtlinie 2000/31/EU, Art. 5 § 2](#)). Wenn der Preis oder alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, muss darauf hingewiesen werden, dass diese Kosten fällig werden können ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 5 § 1 Bst. c](#)).*

## Zusätzliche Kosten

→ Öffentliche Abgaben, vorgezogene Entsorgungsbeiträge und **nicht optionale Zuschläge aller Art müssen im Detailpreis enthalten** sein ([Art. 4, Abs. 1 PBV](#)).

→ Die **Versandkosten** können **separat** angegeben werden ([Art. 4 Abs. 1 PBV](#)).

*NB: Wenn auf der Seite der Hinweis «Je nach Land Ihres Wohnsitzes können zusätzliche Gebühren anfallen» steht, fallen möglicherweise Zollabfertigungsgebühren an.*

*In der Europäischen Union ist es verboten, für die Nutzung von Zahlungsmitteln Entgelte zu verlangen, die über die Kosten hinausgehen, die dem Unternehmer für die Nutzung solcher Zahlungsmittel entstehen ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 19](#)). Ist der Unternehmer seiner Pflicht zur Information über die zusätzlichen und sonstigen Kosten nicht nachgekommen, so muss er dies zusätzlichen und sonstigen Kosten selbst tragen ([Richtlinie 2011/83/EU, Art. 6 § 6](#)).*

## **Bundesgesetz über den Datenschutz ([DSG; SR 235.1](#))**

Alle allgemeinen Bestimmungen zum Datenschutz sind im 2. und 3. Abschnitt des Datenschutzgesetzes ([Art. 4 bis 15 DSG](#)) aufgeführt.

→ Pflicht, **den Verbraucher bei der Erfassung persönlicher Informationen angemessen zu informieren**.

*NB: Seien Sie generell vorsichtig und geben Sie nur die notwendigen persönlichen Daten weiter.*

*In der Europäischen Union legt die [Richtlinie 2002/58/EU](#) (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) Bestimmungen über unerbetene Nachrichten fest und gewährleistet ein hohes Mass an Verbraucherschutz.*

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht ([Link](#))**

Zuständiges Gericht bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist ([Art. 32 Zivilprozessordnung, ZPO, SR 272](#)):

- für Klagen der Konsumentin oder des Konsumenten: das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien;
- für Klagen der Anbieterin oder des Anbieters: das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei.

Ferner sind zu beachten:

[Art. 15 bis 17 des Lugano-Übereinkommens, LugÜ, SR 0.275.12](#) (Zuständigkeit bei Verbrauchersachen)

[Art. 114](#) und [Art.120 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht, IPRG,SR 291](#) (Zuständigkeit bei internationalen obligationenrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit Verträgen mit Konsumenten)

### Impressum

|             |  |
|-------------|--|
| Herausgeber | Agroscope<br>Rte de la Tioleyre 4, Postfach 64<br>1725 Posieux<br><a href="http://www.agroscope.ch">www.agroscope.ch</a> |
| Auskünfte   | <a href="mailto:futtermittelkontrolle@agroscope.admin.ch">futtermittelkontrolle@agroscope.admin.ch</a>                   |
| Redaktion   | Morgane Jacobs   |
| Copyright   | © Agroscope 2023   |

### Haftungsausschluss

Agroscope lehnt jede Verantwortung im Zusammenhang mit der Umsetzung der hier aufgeführten Informationen ab. Es gilt die aktuelle Schweizer Rechtsprechung.